

Stellungnahme zur ARD Sendung „Die Story im Ersten – Mit Kindern Kasse machen“ am 23. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freundinnen und Freunde der Stiftung Leuchtfeuer,

am 23. Februar 2015 hat die ARD die Reportage „Die Story im Ersten – mit Kindern Kasse machen“ gesendet. Der Beitrag erhebt zahlreiche Vorwürfe in Bezug auf einen Jugendlichen, der in einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft der Stiftung Leuchtfeuer betreut wurde. Ferner erhebt der Beitrag – vermeintlich passend zum Titel – den Vorwurf, die Stiftung Leuchtfeuer bereichere sich an den Jugendämtern, ohne die ausgezahlten Gelder vollständig für die Betreuung der Jugendlichen in den Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften zu verwenden.

Mit dieser Stellungnahme möchten wir zu den Vorwürfen in dem Beitrag des WDR Stellung nehmen und Sie über unsere Sichtweise in Kenntnis setzen. Die nachstehenden Informationen wurden, nach anwaltlicher Beratung durch die Kanzlei Höcker in Köln, auch der Redaktion des WDR mitgeteilt.

Wir haben den WDR mehrfach darauf hingewiesen, dass wir Fragen zum Jugendlichen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ohne dessen Zustimmung beantworten dürfen. Mehrfach haben wir den WDR aufgefordert, uns Entbindungserklärungen von der Schweigepflicht vorzulegen. Hätte uns der WDR solche Erklärungen vorgelegt, so hätten wir auch in der Sache die gegen uns erhobenen Vorwürfe entkräften können. Der WDR hat unsere dringende Aufforderung jedoch schlicht ignoriert. Das ist kein seriöser Journalismus sondern einseitige Stimmungsmache.

Wir haben den WDR aufgefordert, die folgende wörtliche Stellungnahme zu senden:

„Da uns der WDR immer noch keine Entbindungserklärung von der Schweigepflicht vorgelegt hat, können und dürfen wir uns zu dem Jungen nicht äußern.“
(Siehe Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hilfeplanverfahren>)

Stiftung Leuchtfeuer

Riehler Straße 6
D-50668 Köln

fon +49 (0)221 /923 39 93

fax +49 (0)221 /923 32 79

info@stiftung-leuchtfeuer.de

www.stiftung-leuchtfeuer.de

Bank

IBAN DE8437 0501 9800
0491 2341

SWIFT COLSDE33

Steuer-Nr. 214/5865/1093

Vorstand

Ulrich Vesen

Detlev Weisbrodt

Mitglied im



Auch diese Bitte um Klarstellung unseres Dilemmas hat der WDR ignoriert und unsere Stellungnahme nicht gesendet.

Gegen die Stiftung Leuchtfeuer erhobenen Vorwürfe in der ARD Sendung „Die Story im Ersten – Mit Kindern Kasse machen“

Bereits die Redaktion der Sendung ließ erkennen, dass im Ergebnis der Stiftung Leuchtfeuer der Vorwurf gemacht werden soll, sie verdiene viel Geld damit, Jugendliche in Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften in personell unzureichender Weise betreuen zu lassen und sie achte nicht darauf, dass die Jugendlichen zur Schule gehen. Stattdessen müssten diese arbeiten.

Dem liegen zahlreiche unwahre Tatsachenbehauptungen zugrunde:

Zum Vorwurf der „Arbeit in der Lebensgemeinschaft“

Der Beitrag äußert den Vorwurf, der Jugendliche habe in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft eineinhalb Jahre arbeiten müssen, sei dabei aber weder schulisch noch beruflich gefördert worden.

Dieser Vorwurf ist falsch:

- In der Lebensgemeinschaft war es gerade Teil der pädagogischen Arbeit mit dem Jugendlichen, ihn an regelmäßige Abläufe und an eine Tagesstruktur heranzuführen, seine Konzentrationsfähigkeit und seine sozialen Fähigkeiten zu stärken, sowie Arbeitshaltungen wie Regelmäßigkeit oder Konzentration einzuüben.
- Im Rahmen dieser pädagogischen Ziele ist es gerade wünschenswert und daher auch üblich, Jugendliche in Lebensgemeinschaften in leichte Arbeiten in der Gemeinschaft einzubinden.
- Alleine zur Erreichung der pädagogischen Ziele führten die Mitarbeiter der Lebensgemeinschaft den Jugendlichen an leichte landwirtschaftliche oder handwerkliche Tätigkeiten heran. Zum vorgenannten pädagogischen Ziel gehörte gleichfalls das regelmäßige, pünktliche Aufstehen oder das Aufräumen des Zimmers.
- Abgesehen davon, dass der Jugendliche nicht berufsschulfähig war, bearbeitete er im Rahmen der Ergotherapie schulische Themenbereiche.

Zum Vorwurf unzureichender Betreuung der Jugendlichen

Der Beitrag äußert weiter den Vorwurf, die pädagogische Fachkraft in der Lebensgemeinschaft habe sich nicht ausreichend um die Jugendlichen in

der Lebensgemeinschaft kümmern können, da sie einer Tätigkeit in Hamburg nachgegangen sei.

Dieser Vorwurf erweckt den falschen Eindruck, die Betreuung der Jugendlichen sei unzureichend gewesen. Dies ist falsch:

- Die Betriebserlaubnis für die Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft aus dem Jahr 1993 sah kein Fachkraftgebot vor. Dass dennoch – in Teilzeit - eine pädagogische Fachkraft vorhanden war, stellt also ein „Plus“ gegenüber den Anforderungen der Betriebserlaubnis dar. Dies haben wir dem WDR deutlich mitgeteilt. Dennoch wird diese Tatsache im Beitrag nicht deutlich, da ihre Mitteilung wohl das falsche Bild zerstört hätte, das über unsere Stiftung verbreitet werden sollte.
- Die Erlaubnis sah für die Mitarbeiter zudem eine sog. besondere Arbeitszeitregelung vor. Eine Mitarbeiterin der Lebensgemeinschaft ging in Einklang mit dieser besonderen Arbeitszeitregelung einer Teilzeitbeschäftigung nach. Wir haben dem WDR auch dies mitgeteilt – ebenfalls ohne Erfolg.
- Selbst nach einer Prüfung des Landesjugendamtes im September 2014 wurde der Mitarbeiterin der Lebensgemeinschaft zugesichert, dass sie einer Tätigkeit im Umfang von 30 Stunden je Woche außer Haus nachgehen darf. Auch dies wusste der WDR, auch dies hebt er jedoch nicht hervor.
- Ein weiterer Mitarbeiter der Lebensgemeinschaft verfügte bereits über 10 Jahre Erfahrung in der Jugendhilfe, als er 1993 zur Stiftung Leuchtfeuer kam. Auch auf die Arbeit dieses Mitarbeiters haben wir den WDR deutlich hingewiesen – ebenfalls ohne dass dieser Hinweis im Beitrag ausreichend berücksichtigt worden wäre.

Zum Vorwurf, die Stiftung Leuchtfeuer würde mit der Betreuung Jugendlicher „Kasse machen“

Der Beitrag äußert schließlich den Vorwurf, die Stiftung Leuchtfeuer erhalte Geld vom Jugendamt, dass sie nicht angemessen für die Betreuung der Jugendlichen in der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft verwende.

Der damit erweckte Eindruck, die Stiftung Leuchtfeuer bereichere sich zu Lasten der betreuten Jugendlichen, ist falsch:

- Die Stiftung Leuchtfeuer wendet der jeweiligen Einrichtung in jedem Einzelfall bedarfsgerecht bemessene Mittel (bestehend aus Bar- und Sachmitteln) zu. Diese variieren von Fall zu Fall und können nicht pauschal beziffert werden. Zudem dürfen wir als Stiftung keinen Gewinn machen. Aus unseren Einnahmen müssen wir Personal- und Verwaltungskosten bestreiten. Hier-

nach bestehende Überschüsse dürfen zwar gebildet werden, diese sind aber zweckgebunden und müssen in die gemeinnützige Arbeit zurückfließen.

- Stiftung Leuchtfeuer unterliegt als gemeinnützige Organisation einer strengen Überwachung. Wir legen unsere Jahresabschlüsse sowohl dem Finanzamt zur Prüfung der Gemeinnützigkeit, als auch der Bezirksregierung als Stiftungsaufsicht vor. Darüber hinaus lassen wir freiwillig unser Zahlenwerk von einem Wirtschaftsprüfer testieren. Die Nachweise wurden stets ohne Anmerkungen akzeptiert. Wir investieren in die fachliche Qualifizierung unserer Mitarbeiter/innen, in unsere Einrichtung und die Weiterentwicklung unserer Angebote im Sinne unserer Satzung.

In der Reportage wurde der langjährige Bürgermeister von Berlin-Neukölln, Heinz Buschkowsky mit den Worten zitiert, „man muss das ganze System wieder zurückdrehen.“ Wir wollen das Rad nicht zurückdrehen oder gar in die Vergangenheit zurück. Es hat in den letzten 20 Jahren rasante Fortschritte in der Diagnostik gegeben und die geschlossene Unterbringung ist glücklicherweise vorbei.

Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe, freien Trägern Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt. Demnach sollen freie Träger Aufgaben übernehmen, wo sie in gleicher Weise die fachlichen Voraussetzungen für die jeweiligen Leistungen erbringen. Gewollt ist nach der gesetzgeberischen Entscheidung in § 3 SGB VIII eine vielfältige Trägerlandschaft, in der unterschiedliche Wertorientierungen sowie vielfältige Inhalte, Methoden und Arbeitsformen angeboten werden.

Stiftung Leuchtfeuer hat mit Individualpädagogischen Auslandsprojekten begonnen. Wir haben auf gesellschaftliche Entwicklungen und Bedarfe reagiert und bieten nunmehr seit vielen Jahren auch Individualpädagogische Maßnahmen im Inland, sowie ambulante und teilstationäre Hilfen an. Wir haben den Aufbau der RheinFlanke als Träger von Sozialarbeit gefördert und sind heute ihr Gesellschafter. Gegenwärtig engagieren wir uns im Aufbau des Netz | Werks für psychisch belastete Familien.

Unser Ziel ist stets, mit unseren Mitteln den schmerzlichsten Eingriff in die Biographie der uns anvertrauten Kinder zu vermeiden – die Herausnahme aus dem Elternhaus zu vermeiden.

Die von dem uns ehemals anvertrauten Klienten in der Reportage benannten Vorwürfe der Demütigungen und Erniedrigung nehmen wir sehr ernst. Wir werden diese Vorwürfe sorgfältig prüfen. Außerdem nehmen wir die Vorwürfe zum Anlass, unsere Routinen zu überprüfen und die Kinderrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen unserer Hilfsangebote weiter zu stärken.

Dazu gehört auch, die Zusammenarbeit mit der im Beitrag genannten Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft zu überprüfen.

In den kommenden Tagen stellen wir weitere Daten und Fakten zusammen und werden diese auf unserer Homepage öffentlich machen.

Transparenz ist für uns ein hohes Gut. Deshalb haben wir uns entschlossen, auf Anfrage für Empfänger dieser Stellungnahme, im Hause Einblick in auf den Fall bezogene anonymisierte Dokumente zu gewähren.

Wir freuen uns, dass Sie uns in der Vergangenheit ihr Vertrauen geschenkt haben. Wir werden es weiterhin erfüllen. Wenn Sie Fragen oder ein weitergehendes Informationsbedürfnis haben, wenden Sie sich gerne an die Unterzeichner!

Mit freundlichen Grüßen



Peer Salström-Leyh
Stifter



Detlev Weisbrodt
Vorstand



Ulrich Vesen
Vorstand